

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.12.2016	öffentlich - Beschluss

Erweiterung der Verkaufsflächen im Nahversorgungszentrum Vacher Str. V+E IX

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1 Erweiterung NORMA Anlage 2 Grundriss NORMA Anlage 3 und 4 Zusammenlegung REWE Supermarkt / REWE Getränke und Rossmann / KIK	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss schließt sich den Ausführungen des Baureferates an.

Sachverhalt:

Die Firma International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als Eigentümerin des Nahversorgungszentrums an der Vacher Straße (Vacher Straße 188) plant derzeit die Erweiterung der Verkaufsflächen, da es durch die stetige Entwicklung der Einzelhändler, bezogen auf deren Vertriebskonzepte, Flächendarstellungen und durch die zunehmende Präsenz des Onlinehandels notwendig ist, auf veränderte Marktverhältnisse zu reagieren. Die Konzepte vor Ort müssen an Kundenwünsche angepasst werden, um eine zeitgemäße Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig gewährleisten zu können.

Für den Bereich der NORMA wurde ein Konzept entwickelt, welches eine traufseitige Verkaufsflächenenerweiterung (derzeit 851 m²) in Richtung Parkplatz beinhaltet. Die neu entstehende Verkaufsfläche liegt dann bei ca. 1.064 m² inkl. Windfang (siehe Anlage 1, rot = Anbau, blau = neues Vordach – Anlage 2, Grundriss, Abriss = gelb, Neubau = rot).

Im Zuge der Modernisierung ist auch eine Zusammenlegung der derzeit getrennten Verkaufsflächen REWE Supermarkt und REWE Getränkemarkt geplant (siehe Anlage 3).

Weiterhin plant der Drogeriemarkt Rossmann ebenfalls eine Anpassung seiner Verkaufsfläche an sein aktuellstes Konzept. Zu diesem Zweck ist es vorgesehen, die derzeitigen Einheiten Rossmann und KIK durch Entfernung der Trennwand zu einer Einheit zusammenzulegen; KIK

entfällt zukünftig (siehe Anlage 4).

Durch das Referat VI wurde das vorgelegte Konzept bereits überschlägig geprüft und festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen im Hinblick auf die Optimierung eines bestehenden Standorts als unkritisch einzustufen sind. Seitens des Wirtschaftsreferates kann dem Vorhaben deshalb eine grundsätzliche Zustimmung und die Zulässigkeit auf Basis des Zentren- und Einzelhandelsentwicklungskonzeptes in Aussicht gestellt werden.

Nach der Zustimmung durch Referat VI kann auch das Baureferat den o. g. Baumaßnahmen und den notwendigen Befreiungen (Überschreitung der zulässigen Verkaufs- u. Bauflächen) von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. IX zustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 07.12.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Meyer, Hartmut
